

Bundesländer	Hilfen	Vorraussetzungen	Verfahren	Links
Baden-Württemberg	<p>Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten, • 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten, • 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten <p>Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.</p>	<p>Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.</p> <p>Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben. Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.</p>	<p>Wir arbeiten rund um die Uhr mit Hochdruck an Ihrem Programm. Bitte haben Sie noch bis Mittwochabend (25. März 2020) Geduld, bis Sie den vollelektronischen Antragsprozess in Anspruch nehmen können</p>	<p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramm-foerderung-soforthilfe-corona/</p>
Bayern	<p>Höhe der Soforthilfe Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro, • bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro, • bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro, • bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro. <p>Zur Berechnung der Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 	<p>Antragsberechtigte Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen. Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien,</p>	<p>Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag auszudrucken und zu unterschreiben und entweder als Scan oder Foto (jpeg-Datei) per Email an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden oder per Post an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden. Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte</p>	<p>https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3 <p>Die Soforthilfe ist eine finanzielle Überbrückung für kleinere Betriebe und Freiberufler, die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzielle Notlage geraten sind. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Beantragung ohne diese Voraussetzung zu erfüllen, Betrug ist.</p>	<p>Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.</p> <p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller eidesstattlich versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.</p>	<p>des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München. Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.</p>	
Berlin	<p>Rettungsbeihilfeprogramm - Corona Soforthilfeprogramm I: Wie wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewährung von Rettungsbeihilfen Darlehen bis zu 0,5 Mio. EUR , in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR <p>Zu welchen Konditionen?</p> <ul style="list-style-type: none"> kurzfristige Laufzeit der Darlehen (6 Monate) Rettungsbeihilfen bis 0,5 Mio EUR können zinslos gewährt werden bei Rettungsbeihilfen ab 0,5 Mio. EUR berechnet die IBB einen Zinssatz in Höhe von 4% p.a. (bis auf Weiteres wegen EU-Vorgaben - Bund und Land arbeiten an der Aussetzung <p>Zuschüsse - Corona Soforthilfeprogramm II:</p> <p>Der Berliner Senat hat Donnerstagabend ein Zuschussprogramm für Kleinst- und Solounternehmen beschlossen:</p>	<p>Wer wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist. <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten <p>Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung einer "Rettungsbeihilfe Corona"?</p> <p>"Rettungsbeihilfen Corona" können nur gewährt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> der aktuelle Liquiditätsengpass in den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begründet liegt, die wirtschaftlich Berechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der Unternehmung selbstschuldnerische Bürgschaften in Darlehenshöhe übernehmen 	<p>Rettungsbeihilfeprogramm: Wie verläuft die Antragstellung? Um einen digitalen Antrag zu stellen, laden Sie das ausgefüllte Antragsformular sowie ergänzende Dokumente im Kundenportal hoch (s. Checkliste).</p> <p>Zuschüsse: Wir arbeiten momentan an der Umsetzung und werden am Freitag, den 27. März 2020, um 12 Uhr die Anträge auf unserer Website zur Verfügung stellen.</p> <p>Anträge vorab per E-Mail können wir leider nicht berücksichtigen!</p>	<p>https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html</p> <p>https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaetsengpaesse.html</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • 5.000 EUR Zuschuss • maximal 5 Beschäftigte • 100 Mio. EUR stehen vorerst zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen und • Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zu Lasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden. 		
Brandenburg	<p>Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:</p> <p>bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000,- EUR, bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000,- EUR, bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR, bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR, bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR</p>	<p>Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.</p> <p>Die vollständige Richtlinie wird in den nächsten Tagen auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.</p>	<p>Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen.</p> <p>Das Soforthilfeprogramm startet voraussichtlich ab kommender Woche Mittwoch, dem 25. März 2020.</p>	<p>https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020/pressemitteilung-2020_1162816.html</p>
Bremen	<p>Corona-Soforthilfe Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätszuschuss, der nicht zurück gezahlt werden muss • Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätspasses bis zu 5.000 Euro • In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 Euro bei entsprechenden Nachweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz • freiberuflich Tätige • Soloselbständige <p>mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen</p>	<p>Die Antragstellung erfolgt ausschließlich mit dem Antragsformular. Das Formular kann online ausgefüllt werden, muss aber nach dem Ausdrucken von Ihnen unterschrieben bei uns eingereicht werden.</p> <p>Antragsformular: https://www.bremen-innovativ.de/wp-content/uploads/2020/03/Antrag-BAB-Corona-Soforthilfe-Programm_v3.pdf</p>	<p>https://www.bremen-innovativ.de/2020/03/corona-soforthilfe-programm/</p>
Hamburg	<p>1. Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) des Senats</p> <p>Der Senat legt mit der IFB ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler (Hamburger Corona Soforthilfe, HCS) auf, die als Adressaten der städtischen Corona-</p>	<p>Unbürokratische Zuschüsse für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler aus Hamburg, die von den städtischen Corona-Allgemeinverfügungen betroffen sind und unmittelbar in existenzgefährdende Liquiditätspässe geraten sind.</p>	<p>Falls die Darlehensprogramme für Sie in Frage kommen, können Sie sich mit folgenden Schritten auf die Antragstellung vorbereiten: Zusammenstellung von</p>	<p>https://www.ifbh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen</p>

	<p>Allgemeinverfügungen unmittelbar in eine existenzbedrohende Schieflage oder existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Die Hamburger Corona Soforthilfe soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt sein und den in Vorbereitung befindlichen allgemeinen Notfallfonds des Bundes sinnvoll ergänzen. Vorgesehen sind direkte, echte Zuschussmittel in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.500 € (Solo-Selbständige) • 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter) • 10.000 € (10-50 Mitarbeiter) • 25.000 € (51-250 Mitarbeiter) <p>Um die Förderung optimal mit dem Notfallfonds des Bundes zu verzahnen, startet das genaue Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren nach dem Beschluss des Notfallfonds des Bundes durch das Bundeskabinett voraussichtlich in der kommenden Woche.</p>		<p>aussagekräftigen Unterlagen zum Beleg, dass sich Ihr Unternehmen vor der Corona-COVID-19 Krise nicht in Schwierigkeiten befunden hat. Am besten entsprechende BWA und/oder Jahresabschlüsse, insb. zum 31.12.2019.</p> <p>Kurze Beschreibung, inwieweit Sie mit Ihrer Unternehmung von der Corona-COVID-19 Krise betroffen sind.</p> <p>Abschätzung Ihres Liquiditätsbedarfs zur Deckung von laufenden Fixkosten über die nächsten drei Monate (bis Ende Juni)</p>	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
Hessen	<p>Kredite aus dem Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK), das 2010 gezielt aufgelegt wurde, um die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern. Hieraus können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Die WIBank stellt pro Endkreditnehmer einen Kreditbetrag zwischen 25.000 und 150.000 Euro bereit (für Unternehmen des gewerblichen</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige, mit Sitz in Hessen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch gemeinnützige Sozialunternehmen in Form einer gGmbH oder gUG (haftungsbeschränkt) gefördert werden.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung im Rahmen von Unternehmensnachfolgen möglich. Das zu übernehmende Unternehmen muss die Antragsvoraussetzungen erfüllen und mindestens</p>	<p>Bitte beachten Sie: Unsere Förderkredite müssen im Hausbankverfahren beantragt werden. D.h. Sie benötigen eine Bank Ihres Vertrauens, welche für Sie den Antrag bei der WIBank stellt. Alle benötigten Formulare finden Sie unter Downloads. Anträge, die direkt bei der WIBank eingereicht werden, dürfen wir leider nicht annehmen. Wir verstehen die Dringlichkeit Ihrer Anliegen, möchten Sie aber bitten, das Vorgehen einzuhalten. Nur so können wir alle Anfragen schnellstmöglich bearbeiten.</p>	<p>https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/coronahilfen-fuer-unternehmen</p> <p>https://www.wibank.de/bpshort/servelet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmer/kapital-fuer-kleinunternehmer-306918</p>

	<p>Straßengüterverkehrs gilt aus beihilferechtlichen Gründen ein verminderter Höchstbetrag von 100.000 Euro). Dieser wird in Form eines unbesicherten Nachrangdarlehens mit einer Laufzeit von 7 Jahren vergeben. Nach Ablauf der Laufzeit muss das Darlehen in einer Summe zurückgezahlt werden (endfälliges Darlehen). Außerplanmäßige Rückzahlungen sind nicht zulässig. Der für die jeweilige Darlehenszusage gültige Sollzinssatz wird am Tag der Zusage durch die WIBank für die gesamte Laufzeit festgeschrieben.</p>	<p>drei Jahre alt sein (weitere Bedingungen, vgl. Merkblatt).</p> <p>Existenzgründer, außer bei Unternehmensnachfolgen, sowie Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Definition) und Sanierungsfälle können leider kein Darlehen erhalten.</p> <p>Antragstellende Unternehmen dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter/innen (ohne Auszubildende) beschäftigen,-einen Jahresumsatz von 5.000.000 Euro nicht überschreiten,- nicht nebenberuflich geführt werden,- kein konzernabhängiges Unternehmen sein und- bei einer Bonitätseinstufung durch die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 Prozent nicht überschreiten. Bei Unternehmensnachfolgen kann unter Umständen die Bonitätseinstufung des zu übernehmenden Unternehmens angesetzt werden. <p>Das Förderprogramm sieht die Kofinanzierung in Höhe von 50 Prozent des WIBank-Darlehens durch ein eigenes Darlehen der Hausbank an den Endkreditnehmer vor. Bei diesem sind Konditionen und Laufzeit frei verhandelbar. Sicherheiten für das Hausbankdarlehen haften nicht für das Nachrangdarlehen der WIBank.</p>		
--	--	--	--	--

Mecklenburg Vorpommern	<p>Liquiditätshilfen für Freiberufler und KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfe für Kleinbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro. Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden. • Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro. <p>Der rückzahlbare Zuschuss wird eine Laufzeit von 5 Jahren haben. Darlehen bis 20.000 EUR sind zinsfrei, Darlehen zwischen 20.001 EUR und 200.000 EUR sind im ersten Jahr zinsfrei, danach fallen Zinsen in Höhe von 3,69 % p.a. an. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Eine Restschuldbefreiung nach 36 Monaten wird möglich sein, falls die Existenz des Unternehmens gefährdet ist</p>		<p>Antragsvormerkungen sofort. Antragsformulare stehen voraussichtlich ab dem 1. April 2020 als Download zur Verfügung.</p>	<p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell?id=158489&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle</p> <p>https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/zuwendungen-zur-vermeidung-von-liquidaetsengpaessen/antragsanforderung.html</p>
Niedersachsen	<p>1. Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.</p> <p>2. Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der</p>		<p>Sie können sich gerne bereits ab sofort bei uns melden, so dass wir Sie, sobald eine Antragstellung möglich ist, direkt informieren. Hierzu senden Sie uns an beratung@nbank.de bitte einfach folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name des Unternehmens • Branche • Adresse • Ansprechpartnerin/Ansprechpartner • Telefon • E-Mail • Mitarbeiteranzahl 	<p>https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp</p>

	<p>Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mitte nächster Woche möglich sein.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Jahresumsatz • Gründungsjahr • Welchen Bedarf sehen Sie für Ihr Unternehmen? (Bürgschaften, Finanzierung/Liquidität?) • Wie hoch schätzen Sie den Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ein? • Über welchen Zeitraum planen Sie die Rückzahlung? • Haben Sie bereits Kontakt zu Ihrer Hausbank aufgenommen? <p>Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass Sie für die Bewilligung der Liquiditätshilfen aktuelle Unternehmensdaten in Form einer BWA, Einnahmen-Überschussrechnung oder Jahresabschluss bereit halten sollten.</p>	
NRW	<p>Mit einer Soforthilfe in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro unterstützt die Landesregierung freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten. Sie erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Die Soforthilfe kann mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden und muss später nicht zurückgezahlt werden. Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie unter</p>		<p>Der Bund hat angekündigt, in der nächsten Woche (Kalenderwoche 13) ein Zuschussprogramm speziell für Kleinunternehmer und Solo-Selbständige in beachtlicher Höhe einzurichten.</p>	<p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p> <p>https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/sofort-hilfen-fuer-kleinunternehmen-nrw-ergaenzt-</p>

	<p>https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus.</p> <p>Darüber hinaus plant die Landesregierung das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zahlen.</p> <p>Zur konkreten Ausgestaltung einer finanziellen Unterstützung für die Weiterbildungslandschaft befindet sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft derzeit in Gesprächen innerhalb der Landesregierung und mit den Bezirksregierungen.</p>			<p>zuschuesse-des-bundes-um</p>
RLP	<p>Das Land möchte den Bund bei der Umsetzung des Hilfsprogramms unterstützen. Ein weiterer Bedarf an Hilfsangeboten soll nach der verabschiedeten Bundeshilfe identifiziert werden.</p>		<p>Die Stabstelle Unternehmenshilfe im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Branchen.</p>	<p>https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/ https://mwvlw.rlp.de/de/startseite/</p>
Saarland	<p>Kleinunternehmer-Soforthilfe–Ein Brückenkopf in bessere Zeiten: Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung.</p> <p>Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss des Landes von 3.000 bis 10.000 Euro ist als Investition in das Überleben kleiner und mittelständischer Unternehmen im Saarland zu sehen.</p> <p>Die Staffelung nach Umsatz im Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 200.000 Euro Umsatz: Soforthilfe von 3.000 Euro • bis 400.000 Euro Umsatz: Soforthilfe von 6.000 Euro • über 400.000 Euro Umsatz: Soforthilfe von 10.000 Euro 	<p>Antragsberechtigt ist, wer im Jahresdurchschnitt weniger als zehn Beschäftigte hat und eines der beidennachstehenden Merkmale nicht überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 350.000 Euro Bilanzsumme • 700.000 Euro Umsatzerlöse in den 12 Monaten vor Abschluss <p>Antragsteller, die keine Bilanz erstellen, dürfen die genannten Grenzen für Umsatzerlöse und Mitarbeiterzahlen nicht überschreiten.</p> <p>Eine Rückzahlung ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren.</p>		<p>https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Kleinunternehmer_Soforthilfe.pdf</p>

		Eine Rückzahlung ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren		
Sachsen	<p>In welcher Höhe ist das Darlehen zu erhalten?</p> <p>Die Zuwendung wird als Projektförderung durch ein zinsloses, am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) für zunächst vier Monate orientiertes Nachrang-Darlehen von mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Darlehen auf bis zu 100.000 Euro aufgestockt werden. Das kann der Fall sein, wenn nach einem Zeitraum von vier Monaten ein höherer Liquiditätsbedarf besteht.</p>	<p>Wer ist antragsberechtigt?</p> <p>Zuwendungsempfänger sind Solo-Selbstständige sowie Unternehmen mit zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt. Dazu zählen insbesondere das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie wirtschaftliche tätige Angehörige der Freien Berufe.</p> <p>Unter welchen Voraussetzungen kann die Zuwendung gewährt werden?</p> <p>Die Zuwendung kann erfolgen, wenn der Antragsteller zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund war und für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent prognostiziert. Die Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein. Darüber hinaus darf das Darlehen nicht zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierungen gewährt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresumsatz per 31. Dezember 2019 beträgt maximal 1 Mio. EUR • Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen • Unternehmen war per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund 	<p>Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB ein.</p> <p>Anträge im Download-Bereich: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp</p>	<p>https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?_cp=%7B%22accordion-content-4479%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%7D</p>

		<ul style="list-style-type: none"> Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise 		
Sachsen-Anhalt	Das Sofort-Programm des Wirtschaftsministeriums sieht explizit Zuschüsse für Selbstständige und kleine Unternehmen vor. Das Programm wird auf den in dieser Woche angekündigten Hilfen des Bundes basieren und auf die Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts passgenau zugeschnitten sein.		<p>Der Bundestag entscheidet am Mittwoch, 25. März 2020, über das Maßnahmenpaket.</p> <p>Am Freitag, 27. März 2020, stimmt der Bundesrat darüber ab. Das Geld soll dann zur Verfügung stehen.</p> <p>Parallel dazu arbeitet das Land Sachsen-Anhalt mit Hochdruck an der Ausgestaltung eines schnellen und möglichst unbürokratischen Antragsverfahrens für diese Soforthilfe. An diesem Donnerstag, 26. März 2020, sollen Details dazu feststehen und veröffentlicht werden. Sobald dies der Fall ist, werden die Informationen auch hier auf dieser Webseite veröffentlicht.</p>	<p>https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/sofortprogramm-fuer-selbststaendige-und-kleinstunternehmer/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=434cafc86222aec2c314c0bacea42050</p> <p>https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/#c235465</p>
Schleswig-Holstein	<p>Finanzierungsunterstützung durch Förderbanken:</p> <p>Finanzierungsgrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Untergrenze - bis zu 2.000 TEuro Fördervolumen* 	<p>Antragsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven - keine Negativmerkmale (z. B. Zwangsvollstreckung, 	<p>Antragsstellung</p> <p>Hausbanken stellen formlose Anfrage (per E-Mail oder telefonisch) an die Finanzierungskoordinatoren der SH-</p>	<p>https://www.ibsh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/</p>

	<p>- bis zu 750 TEuro erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren</p> <p>Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Selbstständige (Bundesprogramm): Die Bundesregierung hat am 23.03.2020 finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen in allen Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten auf den Weg gebracht. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Milliarden Euro.</p> <p>Im Einzelnen ist vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 9000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) • bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten <p>Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass das vom Land Schleswig Holstein angekündigte Nothilfeprogramm kurzfristig starten kann.</p>	<p>Mahnbescheide, keine Insolvenztatbestände etc.) - nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit</p>	<p>Förderinitiative Matthias Voigt oder Jürgen Wilkniß (s.u.) - sofern Hausbanken über bestehende Kontakte in den Förderinstituten verfügen, können diese sich selbstverständlich auch an ihre vertrauten Partner in den drei Häusern wenden.</p> <p>- die Entscheidungen im Expressverfahren erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen</p> <p>Erforderliche (Mindest-) Unterlagen - Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens - wirtschaftliche Verhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuell vorliegende Jahresabschlüsse • ggf. Selbstauskunft der Gesellschafter bei persönlicher Haftung • aktuelle Zwischenzahlen • Herleitung des Kapitalbedarfs 2020 • letzter Kreditbeschluss der Hausbank (inkl. PD des letzten Ratings) <p>- Unterlagen zu Gesellschaftsverhältnisse (z. B. Organigramm)</p> <p>Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Selbstständige (Bundesprogramm):</p>	<p>https://www.ib-sh.de/infoseite/hilfen-fuer-unternehmen/</p>
--	---	---	--	--

			<p>Es ist vorgesehen, dass die Antragstellung und Abwicklung in Schleswig-Holstein über die IB.SH erfolgt.</p> <p>Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein und die IB.SH arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, eine kurzfristige Antragstellung zu ermöglichen. Wir bitten Sie noch um wenige Tage Geduld. Bitte sehen Sie derzeit von Rückfragen ab. Wir informieren umgehend, wenn die Antragstellung starten kann.</p>											
<p>Thüringen</p>	<p>Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens – auf bis zu 30.000 Euro.</p> <table border="1" data-bbox="320 815 864 1342"> <thead> <tr> <th>Beschäftigte (einschließlich Inhaber*in)</th> <th>Zuschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 bis 5</td> <td>5.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>6 bis 10</td> <td>10.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>11 bis 25</td> <td>20.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>26 bis 50</td> <td>30.000 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Beschäftigte (einschließlich Inhaber*in)	Zuschuss	1 bis 5	5.000 EUR	6 bis 10	10.000 EUR	11 bis 25	20.000 EUR	26 bis 50	30.000 EUR	<p>Das Soforthilfeprogramm ist ausschließlich auf Antragsteller beschränkt, die durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind. Umfasst sind gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft. Das schließt z.B. Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung, sonstige freiberufliche wissenschaftlichen und technische Tätigkeiten, Unterrichtleistungen, kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten ein.</p>	<p>Die Antragstellung für die Soforthilfe ist ab Montag, 23.03.2020 möglich.</p> <p>Das Antragsformular umfasst nur 2 Seiten und ist aufzurufen unter folgendem Link: https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#foerderzweck</p>	<p>https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-landesregierung-gibt-gruenes-licht-fuer-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirts/?tx_news_pi1%5Bday%5D=20&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&chash=6fbef0afc0848c13966e9c0383a19e90</p>
Beschäftigte (einschließlich Inhaber*in)	Zuschuss													
1 bis 5	5.000 EUR													
6 bis 10	10.000 EUR													
11 bis 25	20.000 EUR													
26 bis 50	30.000 EUR													

